

**Aufrechterhaltung der institutionellen Förderung des Archivs der Deutschen Frauenbewegung**

Berichtersteller/-in: Bürgermeister Junge

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Archiv der Deutschen Frauenbewegung erhält über den 31.12.2007 hinaus, befristet bis zum 31.12.2011, einen Zuschuss zu den jährlichen Mietkosten in Höhe von 16.620,00 €.“

**Begründung:**

Laut Beschluss der Stadtverordnetenversammlung (Nr: 101.00130065) vom 03.07.1995 gewährt die Stadt Kassel dem Archiv der Deutschen Frauenbewegung seit 01.01.1996 befristet bis zum 31.12.2007 einen jährlichen Mietkostenzuschuss in Höhe von 16.620 € für angemietete Räumlichkeiten in der Gottschalkstr. 5. Das Mietverhältnis wurde seinerzeit für die Dauer von 12 Jahren abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurde das Mietverhältnis für weitere 5 Jahre, befristet bis zum 31.12.2012, zu gleichen Konditionen verlängert. Aufgrund seiner schwierigen finanziellen Situation ist das Archiv der Deutschen Frauenbewegung weiterhin auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Kassel angewiesen. Der Beschluss soll zunächst zeitlich an die Legislaturperiode der städtischen Gremien gekoppelt sein. Entsprechende finanzielle Mittel sind bereits im Haushalt veranschlagt. Eine finanzielle Mehrbelastung des städtischen Haushalts tritt nicht ein.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 01. Oktober 2007 der Vorlage zugestimmt.

Bertram Hilgen  
Oberbürgermeister